



Zahl
24115

Datum
04.04.2024

Betreff
Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 (GschG)
Auslosung für die Jahre 2025 und 2026

Sachbearbeiterin: Fr. Köberl

KUNDMACHUNG

Die Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 findet am Mittwoch, den
24. April 2024, um 8.15 Uhr
im Gemeindeamt Brand-Laaben statt.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt von

25. April bis 9. Mai 2024

zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen in das Verzeichnis der ausgelosten Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt Brand-Laaben während der Amtsstunden Einspruch erheben.

Die als mögliche Schöffen oder Geschworene ausgelosten Personen, die in das Verzeichnis der ausgelosten Personen eingetragen sind, können innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt Brand-Laaben während der Amtsstunden einen Befreiungsantrag vom Amte eines Geschworenen oder Schöffen stellen.

Hinweis: Vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist gemäß § 4 GschG auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens 2 Jahren zu befreien:

1. wer während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten seiner Berufung als Geschworener oder Schöffe nachgekommen ist
2. bei dem die Erfüllung seiner Pflichten als Geschworener oder Schöffe mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für ihn selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.



Der Bürgermeister

Ing. Hermann Katzensteiner

Angeschlagen am: 10.4.2024

Abgenommen am: _____